

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Deutschlands
Herausgegeben vom
Zentralvorstand.

Redaktion und Expedition: Albin a. Rhein, Venloerwall 9. Fernsprechanschluß Ruf-Nr. 8538. — Redaktionschluß Montags Mittag vor dem Erscheinungstag. — Inseratenannahme nur durch Otto Meine, Berlin SW. 47, Wödenstr. 67

12. Jahrgang.

Köln, den 18. September 1915.

Nummer 19.

Der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für das Jahr 1914

wird im Zentralblatt Nr. 18 veröffentlicht. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Bericht unter dem Eindruck des Weltkrieges steht und sich in Folge dessen vorwiegend mit der praktischen Betätigung der christlichen Gewerkschaften während des Krieges befaßt.

Für den heutigen Krieg, so führt der Bericht in seinem allgemeinen Teil aus, trifft ohne Zweifel mehr als für irgend einen anderen der neueren Kriege die Bezeichnung

„Volkkrieg“

zu. Wir denken dabei nicht so sehr an den mehr äußerlichen Umstand, daß unser Heer sich aus allen Volksschichten zusammensetzt. Auch nicht so sehr daran, daß dieser Krieg ohne die bewußte Anteilnahme des ganzen Volkes gar nicht zu führen wäre. Nein, es handelt sich vielmehr darum, daß das ganze Volkleben im weitesten Umfange auf die Kriegsführung eingestellt ist, daß alles Gemeinschaftsleben von einiger Bedeutung sozusagen ein Stück Kriegsführung geworden ist. Im Staatsleben kommt das zum unmittelbaren Ausdruck. Aber man stelle sich einmal einen solchen Volkskrieg unter der Herrschaft der bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts geltenden Gedankenengänge vor, wo der einzelne Mensch dem Staate ohne Zwischenglied gegenüberstand. Das ist einach undenkbar. Es müssen Mittelpunkte vorhanden sein, in denen der Einzelne in Gemeinschaft mit Gesinnungsgenossen zu den öffentlichen Angelegenheiten Stellung nehmen, Erfahrungen sammeln und sich ein Urteil bilden kann. Sind diese Zwischenglieder zwischen Allgemeinheit und Einzelmensch vorhanden, dann ist die Fühlungnahme, die Verständigung über gemeinsame Nöte und deren Abhilfe überaus erleichtert. Darin liegt, vom Standpunkte der Allgemeinheit und des Staates aus gesehen, die Unentbehrlichkeit der Organisationen begründet. Vor allem auch die

Unentbehrlichkeit der Gewerkschaften

die sich während des Krieges als die weitaus wichtigste Organisation der Arbeiterklasse erwiesen haben.

Wie wären Staat und Allgemeinheit mit der

Arbeitslosigkeit

fertig geworden, hätten ihnen nicht die Gewerkschaften einen wesentlichen Teil der Aufgabe abgenommen und zugleich Wege gezeigt, wie auch der übrig bleibende Teil zu erledigen wäre? Man muß, um sich in die damalige Lage hineinzuversetzen, die Berichte der Gewerkschaftsverbände über die Arbeitslosigkeit in der ersten Zeit des Krieges zur Hand nehmen. Da schreiben die Textilarbeiter: „Die Arbeitslosigkeit erreichte einen ungeheuren Grad“; die Keramik- und Steinarbeiter: „Nach Ausbruch des Krieges wurden mehr als 90 Prozent aller Betriebe in unseren Berufen stillgelegt“; die Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter: „In der Zement-, Papier- und Gummiindustrie hatten wir zunächst mit großer Arbeitslosigkeit zu rechnen. In den Säfenständen ruhte der Schiffswerke fast ganz“. Nicht weniger schlimm ist es in den handwerksmäßigen Berufen. Die Holzarbeiter leiden gleich anfangs 4200, d. i. ein Viertel ihrer Mitglieder, arbeitslos; bei den Malern, den Buchdruckern usw. geben die Sätze noch über die Hälfte der Mitgliedschaft hinaus. Für die Gewerkschaften war das Auftauchen dieser bedrohlichen Lage, im Zusammenhang mit ihrer von jeher geübten Praxis, gleichbedeutend mit der Zuangriffnahme von Maßnahmen zu ihrer Ueberwindung, Maßnahmen, die dann vom Staat den Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften zum Vorbild genommen bzw. gefördert wurden. Da kam zunächst die nach alter Aufassung eigentliche gewerkschaftliche Unter-

stützung, die Arbeitslosenunterstützung in Frage. Um ihre Bedeutung zu erkennen, ist zuerst zu beachten: eritens der ungeheure Umfang der Arbeitslosigkeit, zweitens der mit dem stärke sofort gegebene überaus starke Ausfall an Gewerkschaftsbeiträgen, da für die Kriegsteilnehmer unverzüglich die Pflichten gegenüber dem Verband ruhen. Daraus ergab sich eine so starke Belastung, daß einzelne christliche Gewerkschaftsverbände, um finanziell für die völlig ungewisse Kriegsdauer durchhalten zu können, an die Stelle regelmäßiger, laufender Unterstützung eine Notstandsunterstützung setzten. Andere Verbände dagegen, z. B. die Bauarbeiter, übten ohne irgendwelche Notstandsunterstützung eine Arbeitslosennotstandsunterstützung, oder, wie die Keramik- und Steinarbeiter, eine Erwerbslosenunterstützung ein. Wieder andere, wie der Guttenbergbund, gingen noch über das ohnehin reichhaltige tatunsmäßige Unterstützungsweien beträchtlich hinaus. Vielfach wurden die besonderen Ausgaben durch Extrabeiträge teilweise gedeckt. Opferwilligkeit! Stellenweise allerdings war der Erud so stark, daß den Mitgliebern, wie bei den Tabakarbeitern, Beitragsleiterern ungenügend veranschafft werden mußten.

Dann kam die Beschaffung neuer

Arbeitsgelegenheit und die Arbeitsvermittlung.

Was auf diesem Gebiete öffentliche Körperchaften, Behörden, Arbeitsgemeinschaften usw. unternommen, fand sofort bei den christlichen Gewerkschaften weitestgehende Unterstützung. Es kam nicht genug betont werden, daß alle öffentlichen Maßnahmen auf diesem Gebiete, mögen sie von noch so hohen Stellen ausgegangen und noch so kräftig (finanziell und moralisch) unterstützt worden sein, ohne größeres Ergebnis geblieben wären ohne die sachgemäße, erfahrene und organisatorisch durchgebildete Mitwirkung der Gewerkschaften. Deren Arbeit aber vollzieht sich im Stillen, kommt darum einer breiteren Öffentlichkeit kaum zum Bewußtsein. Viel bemerkt wurde allerdings die öffentliche Anforderung des Vorstehenden des christlichen Metallarbeiterverbandes an die Arbeitslosen, Arbeit anzunehmen, wo sie sich bietet, auch vom Wohnort entfernt und in fremden Berufen, da Arbeiten wasserläufige Pflicht sei. Ähnliche Anforderungen erließen die Verbände der Holzarbeiter, der Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter, sowie der Keramik- und Steinarbeiter. Gearbeitet wurde natürlich von allen Verbänden in diesem Sinne, namentlich von den Bauarbeitern, den Keramik- und Steinarbeitern zur Bereitstellung von Ernstarbeitern. Man stelle sich ähnliches vor, wo keine Arbeiterorganisationen bestehen!

Von größter Tragweite war die von den Gewerkschaften eritrite und größtenteils durchgeführte Hochhaltung der

tariflichen Arbeitsbedingungen.

Damit erhielt, wie viele militärische Anordnungen belegen, das ganze Verhältnis zwischen „Kapital und Arbeit“ während des Krieges eine mehr oder minder feste Grundlage, was verhängnisvollen innerpolitischen Auseinandersetzungen vorbeugte. In dieser Gestalt erscheinen die Tarifverträge als ein wichtiges Mittel, die wirtschaftliche Mobilmachung zu erleichtern.

Gewissermaßen als neuer Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit wuchs im Kriege das Eingabewesen empor. Hier sei zunächst desjenigen Teils gedacht, der sich mit der Arbeitsbeschaffung befaßt. Die von den christlichen Gewerkschaften, unter Einschluss des Gesamtverbandes, angefertigten Eingaben zum Zwecke der Anregung der Zuangriffnahme und Durchführung von Arbeiten oder zu besonderen Maßnahmen für die Arbeitsbeschaffung zählen nicht nur hunderten, sondern nach tausenden. Und sie haben, wie die Feststellungen im allgemeinen ergeben, große Erfolge gehabt.

Die Arbeitsgemeinschaften

haben, wie der Öffentlichkeit nach und nach bewußt

geworden sein dürfte, das Arbeiten mit Eingaben in ein gewisses Zeitem gebracht. Solche Arbeitsgemeinschaften bestanden aber immer nur in einzelnen Geweben. Christliche Gewerkschaften waren an ihnen beteiligt im Holz-, Holz-, Maler-, Schneider- und Gärtnergewerbe. Auf ähnlicher Grundlage beruhte die tarifvertragliche Zusammenarbeit im Lederarbeitsgemeinschaften, an der sich der christliche Lederarbeiterverband schließlich eine Mitbeteiligung erkämpfte. Der traurige Vorzug, auch in dieser Zeit solidarischer Zusammenarbeit den Verbandsgewinn vor die Allgemeininteressen gestellt zu haben, gebührt dem Buchdrucker- und Buchbindergewerbe. Hier kam zwar eine Arbeitsgemeinschaft zustande, jedoch, auf Betreiben des sozialistischen Verbandes, unter Ausschaltung des Guttenbergbundes, was die Arbeitgeberorganisation einfach binnahm. Dabei ist der genannte sozialistische Verband derjenige, der am meisten den moralisch Entwürdeten spielt, weil die christlichen Gewerkschaften nicht ohne jeden Vorbehalt alle Vorschläge zur Zusammenarbeit der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen annehmen!

In das Gebiet der Arbeitsbeschaffung schlägt auch die Mitwirkung bei der industriellen Um- und Neuorganisation ein, von der im Ausschlußbericht an der Hand von Mitteilungen aus der Textil-, Leder- u. verchiedener Zweige der Heimarbeit die Rede gewesen. Neben ihrer Lehrwerkstätte, die die Ueberleitung von Militäraufträgen in das Offenbacher Portefenille- und Meißnerfeilen-gewerbe mangeln erleichterte und beilebte, erzielte der Lederarbeiterverband in Offenbach die städtische Errichtung einer Kriegsbilfsstelle für weibliche Arbeitslose. Dieselbe übernahm in eigener Regie Näh- und Strickarbeiten für die Seeresleitung, nachdem die Stadt ein Wirtschaftskapital von 10000 Mk. teilweise zur Verfügung stellte. So konnte einer großen Anzahl weiblicher Arbeitslosen Gelegenheit zum Verdienst gegeben und dadurch manche Not getindert werden. Gleichzeitig übernahm der Verband einen Militärauftrag in eigener Regie und zwar auf Strohhöhlen für Pferde. Damit konnten namentlich den Arbeitslosen zweier Gemeinden, einschließlich der Lieferung des Strohes, etwa 14000 Mk. zugeführt werden. Nebenfalls, mit dem Erfolg der Uebernahme oder Uebertragung großer Militäraufträge unternahm der Schneider- und Tabakarbeiterverband, sowie auch der Gewerkeverein der Stein- und Holzarbeiterinnen. Der Guttenbergbund hielt, um dem empfindlichen Mangel an Spezialkräften abzuhelfen, seine Mitglieder zur Ausbildung an Spezial- (Zug- und Rotations-) maschinen an und gewährte ihnen während der Lehrzeit an diesen Maschinen eine wöchentliche Beihilfe von 12 Mk. Hier wie übrigens in fast allen Industrien, hat der Krieg die Frage der weiblichen Lohnarbeit verdrängt. Die christlichen Gewerkschaften halten diese Frage, wie auch diejenige der Beschäftigung der Kriegsbilfskinder, sorgfältig im Auge, um sofort zugreifen zu können, wenn die Entwicklung der Dinge ihre Tragweite überleben läßt.

Das Vorgehen durch Eingaben mußte in vielen Fällen auch die sonst üblichen

Lohnbewegungen

erliegen, die nach Kriegsausbruch fast alle eingestellt wurden. Von dem „Kriegslohn“ haben die Arbeiter nicht übermäßig viel abgekomen. Wo dennoch etwas für sie abfiel, haben sie es sich durch harte, anstrengende Arbeit rechtlich verdienen müssen. In vielen Fällen dagegen mußte durch Eingaben, sei es unmittelbar, sei es mittelbar (auf dem Wege über Behörden usw.), zur Sintonhaltung von Lohnfürungen durch Arbeitgeber eingewirkt werden, die oft in wenig angemessener Weise die Arbeiter an die Notwendigkeit des Opferbringens erinnerten. Auf diesem Gebiete waren durchweg die Erfolge groß. Auch konnte, so manche Leuzerungszulagen erzielt werden, zumal nachdem, wie bei den Vergarbeitern, die Defizientlichkeit mit den Verhältnissen bekannt gemacht worden. Erfolgreich war namentlich das Vorgehen

einzelner Verbände (Straßenbahner u. a.), die Arbeitgeber zur vollen oder teilweisen Fortzahlung des Lohnes an Kriegsteilnehmer oder ihre Angehörigen zu bewegen. Zu diesem Gebiete gehören die Bemühungen um Aufrechterhaltung der Krankenversicherung der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien, um Kriegerversicherung dieser Teilnehmer usw.

Von größerer Wichtigkeit aber waren die Bemühungen der Gewerkschaften um Einwirkung auf die

Lohnverwendung,

um den Arbeitern aus dem, was ihnen zukam, den größtmöglichen Nutzen zuzuführen. Der Weltkrieg hat endlich die Konsumtenorganisation in Maß gebracht und zwar mit inestimativer Mitwirkung der Gewerkschaften. Es war ein wahres Glück, daß die Männer der praktischen Arbeit mit ihrer gewohnten Energie sich der Sache annahmen, denn die Kriegslage war noch nicht ernst genug, als daß nicht gewisse Theoretiker geglaubt hätten, ihr besonderes Stellenwort reden zu dürfen. Und wie verhängnisvoll hat nicht trotzdem noch der Verstand eingewirkt, durch maßloses in die Höhe Treiben der Preise Sparbarkeit zu erzielen! Wie mögen sich jene Spekulationen beglückwünschen haben, deren Weisheiten allein durch diese Erkenntlichkeit gefördert worden sind! Für die christlichen Gewerkschaften umschloß die Konsumtenorganisation ein doppeltes: Benützung des Trunks der Konsumtenmassen, um zwischen deren Interessen und jenen der Produzenten das in gefährlicher Weise getriebene Gleichgewicht wieder herzustellen, und dann Erziehung dieser Massen zur bestmöglichen Verwendung ihres Lohnes: zur Selbsthilfe auch auf diesem Gebiete. In ersterer Hinsicht kam es, neben den vielen Fortschritten, die aus den Gemeindefällen der christlichen Gewerkschaftsangehörigen selbst (Gesamtverband, Einzelverbände, Ortspartelle) hervorgegangen sind und der Beeinflussung der Regierung, Bundesstaaten, Gemeinden, Produzentenorganisationen usw. dienen, auf die gute Mitarbeit im Konsumtenausdruck und in dessen Interessenschritten in den einzelnen Bezirken an. In vielen Fällen sind christliche Gewerkschaftsfunktionäre diejenigen gewesen, die zur Erziehung von Interessenschritten den Anstoß gegeben haben. Ebenso ist unter reger Beteiligung der christlichen Gewerkschaften, die am Sonntagstrage in Essen abgehaltene Konferenz zustande gekommen, auf der der in den breiten Konsumtenmassen vorherrschenden Stimmung entschiedener Ausdruck gegeben wurde. Die Konferenz stellte für die weitere Behandlung der Volksernährung eine Reihe von wohl abgemessenen Forderungen auf, die sich wenigstens in den Kreisen der Praktiker und Sachverständigen allgemeiner Zustimmung erfreuten.

Wehr ins einzelne gingen die Vorträge, auf die Lohnverwendung insoweit Einfluß zu nehmen, als es galt, gegenüber der großen

Erzeugung aller Lebensmittel

die im Durchschnitt auf gleicher Höhe verbleibenden Löhne entsprechend ergebiger zu gestalten. Das ganze Veranlassungswesen in den christlichen Gewerkschaften erhielt unter der Einwirkung dieser Bestrebungen ein völlig neues Gesicht. Es gingen Materialien hinaus, die zunächst die Aufgabe hatten, die Bevölkerung allgemein und die Arbeiterbevölkerung im besonderen, weil sie den Erdrückungen noch vielfach ratlos gegenüberstanden, darüber aufzuklären, daß Nominallohn und Reallohn zwei Dinge sind, die auseinandergehalten werden müssen, daß es also nicht bloß auf den Nennbetrag des Lohnes ankommt, sondern auf die Kaufkraft desselben. Wurde dies erfasst, dann war Verständnis zu erlangen für die in der heutigen Lage gegebenen Notwendigkeiten. Deswegen bildete das Ernährungswesen nach seinen verschiedenen Seiten, in Beziehung gesetzt zu dem Lohne, ein immer mehr erörtertes Thema. Die weitere Folge waren Vorträge und Anweisungen, wie man sich mit den neuen Erscheinungen praktisch so abfinden könnte, daß die Lebensbedingungen des Arbeiters einigermaßen auf der Höhe erhalten bleiben. Ganz besonders haben sich die den christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Staatsarbeiterverbände, deren Eigenart ohnehin auf die Erkenntnis und Benützung dieser Zusammenhänge mehr eingestuft ist, hier hervorgetan. Der Grundgedanke der hier üblich gewordenen Belehrung geht aber über die besonderen Kriegsverhältnisse hinaus. Die Aufwärtsentwicklung der Lebensmittelpreise kann auf die Dauer nicht durch Lohn erhöhungen allein ausgeglichen werden. Daher der Schluß: eine bessere Regelung und Organisation des gesamten Lebensmittelverkehrs, wie auch eine verstärkte Sorgfalt auf dem Gebiete der Verteuerungspolitik durch das ineinandergreifende Wirken aller beteiligten Faktoren erweisen sich ebenfalls als dringend nötig.

Mehrere Eisenbahner-Verbände erreichten durch Eingaben an ihre Behörden die Abgabe von fiskalischem Lande, die Pachtung brachliegender Ländereien und Verpachtung derselben in kleineren Ver-

halten an die Arbeiter. In anderen Verbänden wurde der gemeinsame Einkauf von Lebensmitteln in die Hand genommen. Zum Teil konnte so auf die unerschwinglich gewordenen Kartoffelpreise ein Druck ausgeübt werden. Aus der Kriegszeit datiert eine von mehreren Verbänden durch vertrauenswürdiges Mitgliedern eingeleitete Haushaltungskauf, deren Ergebnisse für die ganzen hier einschlägigen Stragen zweifellos von großer Bedeutung sein werden. Die Anzahl der Eingaben, die von Gesamtbewegung, Einzelverbänden, Vereinen und, hinsichtlich der Ernährung antwortet, wurden, ist wiederum überaus groß. Im übrigen wurde eine enge Zusammenarbeit mit den Konsumgenossenschaften eingeleitet.

Die Bedeutung, welche die christlichen Gewerkschaften nicht bloß für die Mitglieder, sondern auch für die sonstige Bevölkerung im Kriege besitzen, erhellt aus ihrer Einflusnahme auf die gesamte Kriegsfürsorge. Zunächst ist es selbstverständlich, daß ohne das Material und die Mittel der Organisationen die Aufklärung über die geistlichen Maßnahmen bei weitem nicht in dem Umfang hätte erfolgen können, wie es tatsächlich der Fall gewesen ist. Von Gewerkschaftsseite wurden teilweise besondere Merkblätter zur Rechtsbelehrung herausgegeben. Dann aber bringen verschiedene Verbände Belege dafür bei, daß in manchen ländlichen Gegenden sie es gewesen sind, die sich um die Durchführung der geistlichen Bestimmungen bemühen mußten.

Während die größeren Städte Zuschüsse für den Kriegserhaltung bewilligten, blieben die Landgemeinden und Kleinstädte, von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, zurückhaltend. An über 100 Gemeinden und etwa 15 Kreisbehörden wurden darum von uns Eingaben gemacht. Etwa 60 Prozent hatten Erfolg.

Was der Bevölkerung an volkstümlicher Belehrung über den Krieg, seine Zusammenhänge und seine Wirkungen, über volkswirtschaftliche und staatsbürgerliche Fragen usw., zum Teil unter Benutzung von Lichtbildern, geboten wurde, ist unmöglich zusammenzufassen. Ebenso leben wir hier ganz ab von dem, was die Gewerkschaften an Sammlungen für den Liebesgabenverkauf, an Vermittlung von Kostüme für die Kriegsteilnehmer und sodann für die Unterstützung ihrer Familien getan haben.

Wer die Gewerkschaftsarbeit im Kriege objektiv beurteilen will, darf jedoch nicht vergessen, daß die Verbände gleichzeitig mit großen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. An Aufgaben von ganz besonderer Dringlichkeit erwuchsen ihnen die folgenden: Die Ausführung der durch die Einberufung entstandenen gewaltigen Lücken in den Reihen der Funktionäre und Vertrauensleute; die Erzielung einer gerechten Beitragszahlung; die Veranstaltung von größeren und kleineren Konferenzen, um eine Aussprache zwischen Verbänden und Mitgliedern über die ganzen neuen Verhältnisse und die in ihnen liegenden Notwendigkeiten, über die Pflicht der Teilnahme an allen Einrichtungen und Veranstaltungen zur Erleichterung des Volkes der Kriegsteilnehmer und der Bevölkerung allgemein herbeizuführen; der ständige Verkehr von Mundstücken, um zu den vielen tauch nacheinander auftauchenden neuen Fragen Stellung zu nehmen; die ständige Nahrungnahme mit den unter der Hand lebenden Mitgliedern, um bei denselben das Interesse an der Sache rege zu halten. Dazu gesellte sich dann: die oft notwendig werdende Aufklärung der Mitglieder über etwaige Veränderungen des gewerkschaftlichen Unterhaltungswesens, die in der ohnehin schwierigen Zeit natürlich keineswegs so ohne weiteres hingenommen wurden. Erst wer die Lücke unter diesem Gesichtspunkt ansieht, kann über die gewerkschaftliche Tätigkeit im Kriege ein Urteil abgeben und wird dabei zu der Ueberzeugung kommen, daß diese Gebilde auch in der schwierigsten Zeit sich als sturmfest erweisen haben. Sie haben alle Erwartungen, die vernünftigerweise in sie gesetzt werden konnten, mehr als gerechtfertigt und das uneingeschränkte Vertrauen der Arbeiterschaft ist, neben rühmlich gespendeter öffentlicher Anerkennung ihrer Arbeit von den besten Stellen, ihr wohlverdienter Lohn.

Schlussbemerkungen.

Die Vielseitigkeit der Aufgaben, deren sich die Gewerkschaften unter dem Tragen der Arbeiterschaft zu entledigen hatten und haben, ist ein entsprechender Beweis für das Vertrauen, das die deutsche Arbeiterschaft in sie setzt. Die Gewerkschaften haben sich als die wirklichen Interessensvertretungen der Arbeiterschaft erwiesen. Daraus sollte nun auch die Gesetzgebung die Schlussfolgerung ziehen und auch offiziell den Gewerkschaften den Charakter verleihen, den ihnen der Wille der Arbeiterschaft längst zuerkannt. Keine Handesammer, keine Handwerksammer und keine Landwirtschaftsammer spiegelt auch nur im entferntesten so getreu das in ihren bezüglichen Interessengruppen herrschende Leben wieder, wie das die Gewerkschaften hinsichtlich der Arbeiterschaft tun.

Dies wird der Regierung die bis ins Heutige gegliederte Grundlage für die Vertretung der Arbeiterschaft geboten. Die von dem selbstbetretenden Reichsfunkler im Berichtsjahre gemachten Zusagen und die Erklärungen, die abgegeben wurden in der Kommission zur Umgestaltung des Reichsvereinsgesetzes, lassen eine vorurteilsoilere Behandlung der Gewerkschaften nach dem Kriege erhoffen. Möge man nicht in einigen kümmerlichen Anträgen stehen bleiben! Die ganze Gewerkschaftsarbeit hat in steigendem Maße aus ihrer ganzen Eigenart heraus die früher wohl in der Arbeiterschaft gehegten Illusionen verdrängt und den Blick auf die praktische Arbeit des Tages gelenkt. Die christliche Arbeiterschaft darf sich ein gut Teil Verdienst an dieser Entwicklung zuschreiben. Man vergleiche nur einmal die Gewerkschaftsveranstaltungen, die in der Zeit herrschend waren, bevor die christlichen Gewerkschaften Einfluß auf die Gestaltung der Dinge ausüben konnten, mit den heute üblichen. Heute ist die Gewerkschaftsarbeit vaterländische Arbeit im besten Sinne des Wortes. Mit offenem Blick für die Zusammenhänge zwischen dieser praktischen Betätigung und den Interessen der Nation sind gerade die christlichen Gewerkschaften von vornherein aufgetreten. Die Zeit des Krieges hat dem Wort „patriotisch“ seinen wahrhaften Inhalt gegeben, indem sie praktische Betätigung im eigenen Kreise, unter Rücksichtnahme auf die Notwendigkeiten der Allgemeinheit, als besten Tribut an Vaterlande erkennen und werten ließ.

Und darum ist es ein Verbrechen am Vaterlande, wenn Leute, wie Herrdorf, aus der Angst um die Verschwendung ihres Reichsgebietes heraus, aufs neue die Kluft zwischen Staatsleitung und Arbeiterbewegung vergrößern wollen. Es ist ein Lebensinteresse der Allgemeinheit, daß solchen Versuchen mit aller Entschiedenheit die Spitze geboten wird.

Verschiedentlich wurden aus diesen und ähnlichen Vorkommnissen pessimistische Betrachtungen für die Zukunft hergeleitet. Wir lassen uns dadurch die zuversichtlich: Stimmung, in die uns die mit dem Kriege nach unserem Dafürhalten eingeleitete Wendung verleiht hat, nicht rauben. Gewiß glauben auch wir an keine plötzliche Sinnesänderung in den der Arbeiterbewegung feindsich gesinnten Kreisen. Wir wissen, daß nach wie vor unsere Arbeit ein großes Ringen sein wird gegen starke Widerstände. Wir wissen indes auch — das hat uns dieser Krieg gelehrt — daß gesunde Kräfte genug in unserem Volkslieben lebendig sind, um unserem Ringen um eine gleichberechtigte Stellung unserer Arbeiterbewegung im gesamten Volksleben zum Ziele zu verhelfen. Dafür den Boden zu bereiten, wird unsere vornehmste Aufgabe vor Abschluss des Krieges sein. Kommen dann unsere Kollegen mit ihrem großen Erleben, ihrem gefestigten Charakter und geläuterten Willen aus den Schützengräben zurück, dann wollen wir in Gemeinschaft mit ihnen, die siegewohnt sind, den Sieg über alle Vorurteile und Widerstände auch an die Fahnen der freien, selbständigen Arbeiterbewegung heften!

Mitglieder- und Kasserverhältnisse der christl. Gewerkschaften im Jahre 1914.

Die christlichen Gewerkschaften verloren, wenn man die Durchschnittszahl der Mitglieder des Jahres 1914 mit jener des Jahres 1913 vergleicht, 60 041 Mitglieder, indem die Gesamtzahl von 342 785 auf 282 744, d. h. um gut 17,2% zurückging. Viel größer ist natürlich, infolge der bis dahin immer umfangreicher gewordenen militärischen Einberufungen, der Verlust am Jahresabschluss 1914, wenn er in Vergleich gesetzt wird zu der Jahresabschlussziffer 1913. Letztere hatte 341 735 betragen, der diejenige von 1914 mit 238 197 gegenübersteht, sodas der Rückgang 123 538 stark 36%, beträgt. Am Schlusse des Jahres haben alle Verbände einen Mitgliederverlust zu verzeichnen, mit alleiniger Ausnahme der Heimarbeiterrinnen, die aus naheliegenden Gründen eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen haben. Die Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften betragen im Jahresdurchschnitt 25 024 gegen 27 023 in 1913.

Es darf kaum besonderer Hervorhebung, daß von der ungünstigen Mitgliederentwicklung auch die Kasserverhältnisse ungünstig beeinflusst wurden. Immerhin ist das Ergebnis hier doch besser, als man es im Anfang des Krieges sich wohl vorstellte. Die gesamten Einnahmen blieben mit 5 863 674 Mark um 1 314 060 Mark hinter denen des Vorjahres (7 177 764 Mark) zurück. Allerdings erreichen auch die Ausgaben, die die Einnahmen um etwas mehr als 8000 Mark überstiegen, nicht die Höhe des Vorjahres, indem sie 5 871 801 Mark gegen 6 102 988 Mk. in 1913 betragen. Insofern ist hier der Rückgang doch unverhältnismäßig geringer als in den Einnahmen, indem er nur 230 887 Mk. beträgt. Daraus ergibt sich die starke Anspannung des Budgets im Berichtsjahre. Doch ist nicht zu verkennen, daß die Spuren der fünf Kriegsmomente noch keine allzu tiefen sind.

Das Bild würde sich aber ganz anders gestalten haben, wären nicht in den besonders stark betroffenen Verbänden

(Zugführer, Holzarbeiter, Fabrikarbeiter, Maler; dann auch Metallarbeiter usw.) die Leistungen ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt worden, um durch besondere Notstandsunterstützungen und Zuwendungen aus bestimmten Anlässen und geeigneten Terminen (Weihnachten, Erntedankfest usw.) ersetzt zu werden. Ferner wurden vielfach Kriegsverpflichtungen für die im Kalde stehenden Mitglieder genommen, die Krankenversicherung für sie weiter geführt u. dgl. Auch beteiligten sich christliche Gewerkschaftsverbände mit größeren Summen an öffentlichen Unternehmungen zugunsten der Krieger (warme Kleidungsstücke usw.) und ihrer Angehörigen. In dem Maße, wie der Krieg sich in die Länge zog, wurden sich weiter die christlichen Gewerkschaften darüber klar, daß ihre Mittel von zunehmender Bedeutung sein würden für die Zeit, in der sich der Krieg unter schwieriger werdenden Verhältnissen für die Arbeiterschaft noch hinzuziehen würde, und sodann für die Zeit nach dem Kriege. Es ist namentlich letzteres eine Zeit größter Ungewißheit, die den Verstand der gewerkschaftlichen Organisationen in vielerlei bis jetzt noch nicht getannem Maße erfordert wird. Am deutlichsten ist es beruhigend, daß die christlichen Gewerkschaften trotz allem im Berichtsjahre ihren Vermögensbestand, wenn die in den Zahlstellen vorhandenen Summen mit gerechnet werden, noch um fast 45 000 M., nämlich von 9 682 796 auf 9 727 358 M. erhöhen konnten, während allerdings die in den Hauptstätten liegenden Bestände von 5 860 002 sich auf 5 922 656 M. verminderten. Es ist aber nochmals zu betonen, daß das Berichtsjahr nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Kriegswirktungen zu verspüren hatte und daß im laufenden Jahre die Verhältnisse sich ganz erheblich ungünstiger gehalten haben. Immerhin dürfen die christlichen Gewerkschaften bestimmt damit rechnen, daß sie die kommende Zeit doch auch noch finanziell gerüstet finden wird — und das dient jedenfalls jenen, die aus dem Felde heimkehren werden, um ihren Verzug wieder aufzunehmen, zur Verhütung.

Für die einzelnen Verbände gestalteten sich die Mitglieder- und Massenverhältnisse nach dem Bericht wie folgt:

Organisation	Mitgl.-Zahl 31. Dez. 1914	Gesamt- einnahme M.	Gesamt- ausgabe M.	Stellenbes. 31.12.1914 M.
Bergarbeiter	45 008	1 106 631	952 158	2 750 992
Zugführer	28 097	521 252	671 831	561 796
Holzarbeiter	35 282	1 982 527	698 377	1 874 878
Metallarbeiter	24 926	1 429 919	211 911	1 418 783
Werkstoffe	20 410	907 552	810 735	1 008 869
Werkstoffe	19 215	189 609	120 680	81 328
Deutsche Eisenbahner	10 189	49 991	37 996	58 381
Deutscher Eisenbahner	8 772	318 386	698 428	694 539
Holzarbeiter	4 917	234 013	220 672	48 830
Holzarbeiter	3 924	70 064	80 990	18 870
Holzarbeiter	3 559	17 508	15 240	14 157
Holzarbeiter	3 108	118 892	139 420	74 897
Holzarbeiter	2 956	111 642	126 177	50 066
Holzarbeiter	2 646	92 008	71 627	44 690
Holzarbeiter	2 577	67 896	61 408	9 969
Holzarbeiter	2 389	210 938	372 349	841 330
Holzarbeiter	2 121	65 440	66 507	17 112
Holzarbeiter	2 114	28 223	21 270	6 131
Holzarbeiter	2 063	70 099	78 101	41 878
Holzarbeiter	1 871	44 853	64 602	36 929
Holzarbeiter	1 857	60 732	56 238	7 547
Holzarbeiter	1 390	61 197	71 096	29 227
Holzarbeiter	1 281	76 248	19 847	6 082
Holzarbeiter	1 181	17 881	16 903	8 628
Holzarbeiter	1 181	17 881	16 903	7 998
Holzarbeiter	218 197	5 983 674	6 871 901	9 127 356

Die Teuerungszulage verlagt.

Wie erinnerlich, haben die drei Gehilfenverbände an den Vorstand des „Adav“ den Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage gerichtet. Wir haben darüber, zuletzt noch in Nr. 18 der „Schneider-Ztg.“ berichtet. Aus dem dort abgedruckten Antwortreiben des Vorstandes des „Adav“ war schon zu entnehmen, daß der Antrag auch in der in Aussicht genommenen mündlichen Aussprache wenig Aussicht auf Erfolg habe. Und so war es auch.

Die Aussprache, an der Vertreter des „Adav“ wie der drei Gehilfenverbände teilnahmen, fand am Montag, den 6. September im Hause der Frankfurter Schneiderinnung statt. Nach kurzer, sachlicher Begründung des Antrages durch Herrn Stübner verlas Herr Schwarz im Auftrage des Hauptvorstandes des „Adav“ folgende Erklärung:

Frankfurt, 6. September 1915.

Der „Adav“ hat den Antrag der Gehilfenverbände auf Gewährung einer Teuerungszulage in eingehende Ermüdung genommen und sowohl seine sämtlichen Ortsgruppen wie die Mitglieder seines Hauptvorstandes um ihre Meinungen gefragt.

Obwohl nirgends verurteilt wurde, daß die Lebensverhältnisse durch den Krieg für alle Kreise der Bevölkerung verteuert wurden, hat doch die Gesamtmitgliedschaft mit zwei Ausnahmen die Gewährung eines Teuerungszulages für unbrauchbar bezeichnet.

Der Hauptvorstand des „Adav“ sieht sich infolgedessen nicht in der Lage, dem Antrage der Gehilfenverbände entsprechen zu können; er hat in seiner vorgestiegenen fast vollständig beschlossenen Sitzung die Gründe, welche für die ablehnende Haltung seiner Ortsgruppen maßgebend waren, untersucht und festgestellt, daß sie tatsächlich in jeder Beziehung stichhaltig sind; besonders das fast vollständige Damiereiben der Zivilbevöl-

derei hat die finanzielle Vermögenskraft des Arbeitgebersandes derart geschwächt, daß die wesentliche Voraussetzung für die Möglichkeit der Gewährung einer Teuerungszulage nicht gegeben ist.

Trotzdem hat der Hauptvorstand des „Adav“ beidseitig, nicht grundständig ein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Arbeitnehmerschaft zu versagen, falls sie bis zum 1. März 1916, dem ursprünglich gedachten Tage des Reichstagsvertragsbeginns, eine Besserung der geschäftlichen Verhältnisse in der Wähldemerei eingeleitet sein und die Teuerung anhalten wird. In diesem Falle in der „Adav“ geneigt, mit den Gehilfenverbänden in eine Beratung darüber einzutreten, ob eine nach den örtlichen Verhältnissen zu bewilligende Teuerungszulage vom 1. März 1916 an gewährt werden kann.

Allerdings würde sich der „Adav“ gegebenenfalls verpflichtet sehen, eine Teuerungszulage von folgenden Umständen abhängig zu machen:

1. Die Dauer des vom 1. März 1917 beginnenden Reichstagsvertrags wird nach wie vor mit vier Jahren bemessen.
2. Der Verband der Niederwerfen gewahrt ebenfalls eine Teuerungszulage, welche die Spannung zwischen Maß- und Konfektionslöhne nicht vergrößert.
3. Die Gehilfenverbände verpflichten sich, die Zuschläge auch bei den dem „Adav“ nicht angeschlossenen Geschäften durchzusetzen.
4. Es wird von den Gehilfenverbänden anerkannt, daß es sich um einen tariflichen, außerordentlichen Zuschlag handelt, welcher mit dem Niedgang der Teuerung ganz oder teilweise entfällt, nur im Falle seines Fortbestehens von den Unparteiischen bei den Vorkonferenzen zum Reichstags in Anrechnung gebracht wird.
5. Die Art, wie die Teuerungszuschläge auf die bestehenden Löhne aufgelegt werden, erfolgt nach den Vorschlägen des „Adav“.

Der Hauptvorstand des „Adav“ bedauert, den Gehilfenverbänden 3. St. keine betriebendere Antwort geben zu können; er gibt sich aber, nicht nur im Interesse der Arbeiterschaft, sondern auch in jenem seiner eigenen Mitglieder der Zustimmung hin, daß eine baldige Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch eine Steigerung der Lage der Wähldemerei mit und damit beiderseitige Wünsche erfüllen möge.

Die Gehilfenvertreter ließen nach einer Sonderberatung erklären, daß sie die Erklärung des „Adav“ zur Kenntnis genommen, in ihr aber eine Ablehnung der Teuerungszulage erblicken, wünschten aber vom „Adav“ Aufklärung darüber, ob die Ablehnung sich nur auf die Zentrale, d. h. auf den Hauptvorstand des „Adav“ beschränke oder sich auch auf dessen Ortsgruppen oder einzelne Mitglieder erstrecke.

Darauf erwiderte Herr Schambek, daß von einer Ablehnung keine Rede sein könne und aus der Erwiderung des Herrn Schwarz konnte man entnehmen, daß sich die Ablehnung nicht unbedingt auf die Ortsgruppen des „Adav“ erstrecken solle. Dies geht nach der Ansicht des Herrn Schwarz schon daraus hervor, daß der Vorstand des „Adav“ der Ortsgruppe Königsberg die Genehmigung zur Bewilligung einer 10prozentigen und der Ortsgruppe Langzig zu einer 7prozentigen Teuerungszulage gegeben habe. Ebenfalls habe die Ortsgruppe Berlin 3 die Genehmigung erhalten, 3% Formunterschädigung bewilligen zu können. Damit war die Angelegenheit vorerst erledigt. Ob sie wieder aufzubrechen sein wird, wird von den Umständen abhängen.

Wenn wir uns auch der Tatsache nicht verschließen wollen, daß das Wähldemereigewerbe von der Ungunst der Verhältnisse nicht verschont blieb, so bleibt doch auch die Tatsache bestehen, daß die Arbeiterschaft ungleich schwerer von ihr betroffen wird, weil ihr jegliches Mittel fehlt, sich einen anderen Ausweg zu schaffen, als ihr Vohueinkommen, wenn auch nur zum Teil, den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Obwohl der Vorstand des „Adav“ die Berechtigung des Antrages in seiner Erklärung nicht zu bestreiten vermochte, hat er bedauerlicher Weise die endgültige Entscheidung durch seine Erklärung auf über ein halbes Jahr hinausgeschoben und dann sein eventuelles Entgegenkommen an Voraussetzungen geknüpft, die an sich zum größten Teil mit der Sache nichts zu tun haben.

Entlohnung der Militärleierungsarbeiten im Bereiche des VI. Armeekorps.

Vor einigen Wochen sandte das Kriegsbefehlungsamt unserer Dresdener Zählstelle einen neuen Lohnzettel für Gezeußerleierungsarbeiten zu und bemerkte, wir möchten uns dazu äußern. In unserem Antwortschreiben brachten wir noch einige Wünsche vor, die nun in den neuen Ver-

trägen auch voll und ganz enthalten sind. Im folgenden lassen wir den neuen Lohnzettel, der am 1. September d. J. in Kraft tritt, mit folgen.

Lohnzettel.

Ort	Gegenstand	Arbeitslohn für 1000 Stk. (einstufiger oder 10stügender)	Es sind zu zahlen an Arbeiter, bezw. Arbeiterinnen auf Werkstätten (100%)	Arbeiter (75%)
Breslau	Drillischode	1.15 Mf.	0.75	0.86
	Drillischode	1.80	1.17	1.35
	Unterhose	1.10	0.72	0.82
	Waffenrockschuß (Feldrock)	9.00	5.85	6.75
	Zuchhose	3.80	2.47	2.86
	Zuchhanschuhe	0.38	0.25	0.29
	Umhang	4.30	2.80	3.23
	Mantel f. Fußm.	7.45	4.84	5.59
	„ f. Berittene	8.70	5.66	6.53
	Feldmütz. o. Vorst.	0.60	0.39	0.45
	„ 2 Vorst.	0.65	0.42	0.49
	„ 3 Vorst.	0.71	0.46	0.53
	Dienstmützen o. „ 2 Vorst.	0.71	0.46	0.53
	Drillischode	0.85	0.23	0.26
	Aufnähh. v. Kronen			
	a/W u. Fliegerabz.	0.30	0.20	0.23
	Aufn. v. Kronen			
	a/W u. Granaten	0.25	0.16	0.19
	Plüsch	6.20	4.03	4.65
	Mantel a/W für Fußmännschaften	8.20	5.33	6.15
	Westen f. Bgl.	0.85	0.42	0.49
	Drillischode	2.50	1.63	1.88
	Drillischode für Bodmelker	3.00	1.95	2.25
	Sommerblusen	7.50	4.88	5.63

Werden die Arbeiten auf der Werkstatt im Taglohn ausgeführt, so sind als ersetzende Durchschnittslöhne zu zahlen: für Schneider 5.00—6.00 Mf., für Schneiderrinnen 2.00—3.00 Mf. Für Mäntel aus Tuch, die nicht offensichtlich verarbeitet werden können, wird pro Stück 6.75 Mf. mehr gezahlt.

In Ziffer 7 des Vertrages ist festgelegt, daß der Auftragnehmer nicht mehr und nicht weniger als 75% von dem Waderlohn an die Deimarbeiter zu zahlen hat. Sodann heißt es: „Jede nicht unmittelbar an Arbeiter erfolgende Weitergabe der Aufertigung darf nur geschehen, nachdem die nächstfolgende Stelle vorher der weitergehenden Stelle gegenüber in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise schriftlich verpflichtet hat, den Arbeitern den erwähnten Lohn — also nicht mehr und nicht weniger als 75% der vom Vell.-Amt gezahlten Waderlöhne ohne weitere als die vorher erwähnten Abzüge (für Zubuten und Versicherungsbeträge) zu zahlen. Die Weitergabe der Aufträge, bezw. eines Teiles derselben an Gefängnisse, Strafankalten und an Kriegsgefangene ist verboten.“

In einer Fußnote ist zu dieser Ziffer 7 noch folgendes angeführt: „Wiederholt hier vorgebrachte Klagen veranlassen das Amt, darauf hinzuweisen, daß nach dem abgeschlossenen Vertrage die Arbeit nur dann weitergegeben werden darf, wenn sich die nächstfolgende Stelle schriftlich verpflichtet, den von ihr beschäftigten Deimarbeitern 75% des vom Amt gezahlten Waderlohnes auszusahlen. Ziffer 7 des Vertrages. Dieser Verpflichtung kann natürlich dann nicht entsprochen werden, wenn dieser Stelle selbst nur 75% des von hier aus festgesetzten Lohnes zugestanden werden. Demgemäß muß bei Weitergabe die nächstfolgende Stelle auf jeden Fall mehr als 75% des vom Amt gezahlten Lohnes erhalten. — Die Nichtbeachtung dieser Vertragsbedingung wird in Zukunft die sofortige Entziehung der Aufträge zur Folge haben.“

Aus vorstehendem ist mit Genugtuung zu konstatieren, daß die Militärbehörde mit höchstem Fleiß bestrebt ist, daß der Arbeiter in Wirklichkeit auch den Lohn erhält, der einmal für ihn festgesetzt ist. Sollten irgend welche Verstöße vorkommen, dann bitten wir, dieses sofort zu melden. Es gilt dieses für den Bereich des 6. Armeekorps.

Todeserklärung Vermittler.

Groß ist die Zahl derer, die in diesem Kriege verloren gehen. Sie sind plüschlich verschwendet und werden dann kurz als „vermisst“ gemeldet. Eine Anzahl solcher Vermissten gibt zwar später aus feindlicher Gefangenschaft ein Lebenszeichen von sich. Viele bleiben jedoch für immer verschollen. Ihr Tod läßt sich aber, so wahrscheinlich er auch ist, fast niemals mit Sicherheit feststellen. Zwar trägt jeder Krieger eine Erkennungsmarke, aber in Hunderten von Fällen verlagert auch diese, z. B. dann, wenn die Leiche überhaupt nicht aufgefunden ist. Wenn nun auch die höchste Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß der Vermisste tot ist, so ist es doch unmöglich, einen Nachweis für den Tod des Betroffenen zu erbringen. Eine amtliche Todesurkunde ist daher nicht zu erlangen.

Ist es nun in solchen Fällen ohnehin äußerlich jämmerlich, keine Gewißheit über den Verbleib des Angehörigen zu haben, so hat diese Ungewißheit auch noch Nachteile im Gefolge. Eine Nachweis des Todes wird keine Lebensversicherungssumme ausgezahlt, es kann keine Erbschaftsregelung stattfinden, die Ehefrau eines Vermitteten kann keine neue Ehe eingehen, solange sie nicht nachweisen kann, daß sie wirklich Witwe ist usw.

Schlimmer aber noch ist die Tatsache, daß Witwen und Waisen keinerlei Versorgungsansprüche, die ihnen auf Grund der Hinterbliebenenversorgung zustehen, geltend machen können, wenn sie nicht den Tod des Mannes und Vaters nachzuweisen in der Lage sind. Solche Witwen und Waisen müssen so lange auf die Wohlthaten der Hinterbliebenenfürsorge verzichten, als nicht der Mann und Vater für tot erklärt worden ist.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat Bestimmungen vorgesehen, wonach ein Verstorbenen nach geraumer Zeit für tot erklärt werden kann. Die Todeserklärung erfolgt im Wege des Aufgebotsverfahrens durch das zuständige Amtsgericht. Im allgemeinen können Verstorbene für tot erklärt werden, wenn seit zehn Jahren keine Nachricht mehr von ihnen eingegangen ist, jedoch darf die Todeserklärung nicht vor dem Schlusse desjenigen Jahres erfolgen, in welchem der Verstorbene das 31. Lebensjahr vollendet haben würde.

Weil eine zehnjährige Frist außerordentlich lang ist, hat das Bürgerliche Gesetzbuch für den Kriegsfall eine kürzere Frist festgesetzt. Es unterscheidet hier drei Arten von Verstorbenen: Kriegsverstorbene (§ 15), Seeverstorbene (§ 16) und Gefahrenverstorbenen (§ 17). Bei diesen drei Arten Verstorbenen erfolgt die Todeserklärung schon nach drei Jahren.

Wird demnach ein Kriegsteilnehmer vermißt, so kann er drei Jahre nach Friedensschluß für tot erklärt werden. Hat ein Friedensschluß nicht stattgefunden -- was auch vorfallen kann --, so beginnt der dreijährige Zeitraum mit Schluß des Jahres, in welchem der Krieg beendet worden ist.

Die Ausdrücke „Kriegs- und Seeverstorbene“ lassen schon erkennen, daß der Vermittete auf dem Schauplatz der Kriegshandlung vermißt sein muß. Ist also von einem Kriegsteilnehmer bekannt, daß er in feindliche Gefangenschaft geraten ist, und er wird schließlich aus Feindesland als Vermitteter gemeldet, so ist das keine Kriegs- oder Seeverstorbene, vielmehr würde ein solcher Fall unter Gefahrenverstorbenen zu zählen sein.

Wer durch den Krieg in eine Lebensgefahr geraten und seitdem verstorben ist, kann für tot erklärt werden, wenn seit dem Ereignis, durch welches die Lebensgefahr entstanden ist, drei Jahre verstrichen sind.

Die Todeserklärung erfolgt dadurch, daß der Verstorbene gerichtlich aufgeboten wird. Der an der Todeserklärung Interessierte (Ehegatte, Erbe usw.) muß bei demjenigen Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verstorbene seinen letzten inländischen Wohnsitz gehabt hat, einen entsprechenden Antrag stellen. Das Gericht ordnet dann das Aufgebot an. Es fordert zunächst den Verstorbenen auf, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen würde. Sodann werden auch alle diejenigen, die über Leben oder Tod des Verstorbenen Auskunft geben können, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Die Aufgebotsfrist beträgt in diesen Fällen mindestens sechs Wochen. Es genügt, wenn das Aufgebot an der Gerichtsstelle angeheftet wird. Nach Ablauf der Aufgebotsfrist wird der Verstorbene vom Gericht durch Urteil für tot erklärt.

Bei dem vorstehend geschilderten Verfahren müßten die Angehörigen eines Vermitteten immer noch sehr lange warten, bis sie in den Genuß der Hinterbliebenenfürsorge gelangen könnten. Daran scheint man bei Beratung der Reichsversicherungsordnung gedacht zu haben. Und so hat man denn Bestimmungen getroffen §§ 1099, 1245, wonach schon nach einjähriger Verstorbenheit die Hinterbliebenenansprüche beansprucht werden können. Auch den genannten Paragraphen ist jemand als verstorben, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind.

Rundschau.

Auszeichnung. Mit der Rot-Kreuz-Medaille wurde das Mitglied der Jahnhilfelein: Bernhard Hübner ausgezeichnet.

Die christlich-nationale Mahlfahrerbewegung im Kriegsjahr 1914/15. Der Jahresbericht 1914/15 des Deutschen Mal- und Motorfahrer-Verbandes „Concordia“ e. V. (Zit. Bamberg i. Bayern) läßt trotz des Weltkrieges den Erfolg einer treuen Organisation des erst vor 6 Jahren unter dem Ehrenpräsidenten Dr. Tusch, des künftigen Kaisers zu Köpenick gegründeten Sportverbandes ersichen. Von den 22.000 Mitgliedern des Verbandes sind rund 10.000 treu geblieben, mehr als 9000 sind zu den Fahnen eingezogen und die Zahl der Gefallenen in der Feldtafel übersteigt 400 Medaillen. Der über 1000 Mitglieder zählende Gau Elbfisch liegt leider infolge der Kriegsergebnisse fast gänzlich daneben. Trotzdem die eingezogenen Mitglieder beitragsfrei bleiben und der Jahresbeitrag (Aufnahmegebühr 60 %, Beitrag für ordentliche Mitglieder 2,00 %, für jugendliche Mitglieder 2,10 %, außerordentlich in, sind die finanziellen Verhältnisse gesichert, sodaß der christlich-patriotische Verband die Unfall- und Krankheits-Versicherung voll aufrecht erhalten, eine Kriegs-Kostall-Unterstützung für seine Mitglieder, deren Angehörigen oder Hinterbliebenen eintrahen und sich an der 2. Deutschen Kriegsanleihe mit 10.000 M. beteiligen konnte. Das 1. Halbjahr brachte über 500 Neuannahmen, darunter mehrere neugegründete Ortsgruppen im verbündeten Österreich. So steht zu erwarten, daß die christlich-patriotische Mahlfahrerbewegung auch während der weiteren Dauer des Krieges stark und lebensfähig erhalten bleibt.

Wohnungsbedarf 1914. Ueber die Postulierung und den Wohnungsmarkt in deutschen Städten im Jahre 1914 hat das Reichsanarchische Amt folgende interessante Arbeit veröffentlicht. Die Grundlage dafür bildete eine Erhebung in allen 97 Städten mit mehr als 50.000 Einwohner. Acht Städte haben die ausgegebenen Fragebogen gar nicht, andere nur teilweise beantwortet.

Die Arbeit enthält zunächst einen Ueberblick über die Lage des Baumarcktes. Anfang 1914 konnte man hoffen, daß das seit Jahren darniederliegende Baugewerbe sich wieder beleben werde. Der Geldmarkt erlaubte um diese Zeit eine bedeutende Erleichterung. Der Reichsanarchist wurde im Februar von 5 auf 4 1/2 und schließlich auf 1 vom Hundert herabgesetzt und der Hypothekenzins sehr erleichtert. Der Kriegsausbruch vernichtete die geheuten Hoffnungen. Der Zugang an Wohnungen war 1914 in 46 Städten geringer als im Jahre zuvor. In den 72 Städten, welche Angaben für die beiden Jahre 1913 und 1914 gemacht haben, war der Zugang an Gebäuden insgesamt 9255 oder 1963 Gebäude weniger als im Jahre 1913. In diesem Jahre waren auch 2087 Gebäude, in 69 Städten weniger gebaut worden als im Jahre 1912. Im Jahre 1914 war der Wohnungszugang nur in 13 Städten größer, dagegen in 37 kleiner als im Vorjahre.


Der Rückgang der Postulierung kommt auch im verminderten Abfluß von Kaufhoffen zum Ausdruck. In den einzelnen Städten war die Postulierung verschieden. Die größte absolute Zahl des Zugangs an Wohngebäuden hatte Bremen mit 727, Köln mit 470, Essen mit 416, Frankfurt a. M. mit 384, Stuttgart mit 382, Leipzig mit 298, Nürnberg mit 286, Düsseldorf mit 258 und Mannheim mit 254 Gebäuden. Gegen das Jahr 1913 war der Gebäudezugang 1914 geringer in den Städten: Altona, Bremen, Berlin, Bismarck, Bonn, Breslau, Köln, Krefeld, Darmstadt, Düsseldorf, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt, Gagen i. W., Gumborn, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Leipzig, Ludwigshafen, Mainz, Mannheim, München, Oberhausen, Offenbach, Esnaerud, Flörsheim, Straßburg, Stuttgart, Wiesbaden und Wismar. Die Abnahme des Zugangs betrug in Königsberg 55 vom Hundert, in Düsseldorf ebensowiel, in Oberhausen 51, in Wiesbaden 48 und in München 45 vom Hundert.

Der Anteil der Kleinhäuser war 1914 in 62 Städten größer und in 24 Städten kleiner als im Vorjahre. Am größten war die Verdringung zu Gunsten der Kleinhäuser in Nürnberg, wo der prozentuale Anteil der Kleinhäuser am gesamten Zugang von Wohngebäuden sich um 16 vergrößert hat. Beim Zugang an Kleinwohnungen gab es sieben 339 vergleichbare Angaben zur Verfügung. Danach war der Zugang im Jahre 1914 in 17 Städten größer, in 22 kleiner als 1913. Der Rückgang an Kleinwohnungen tritt besonders in Erscheinung in den Städten Düsseldorf, Königsberg, München und Krefeld.

Wenn man den Wohnungsvorrat mit 3 vom Hundert in Ansatz bringt, so bestand nach den Zählungen über bestehende Wohnungen 1914, in 9 Gemeinden Wohnungsüberfluß, in 29 Gemeinden Wohnungsmangel. Die Statistik läßt erkennen, daß vor dem Kriege der Wohnungsvorrat am Zusammenwachsen war. Während des Krieges hat die Zahl der Verwohungen wieder zugenommen. Das Statistische Amt der Stadt Düsseldorf erklärte diese Erscheinung damit: Rückgang der Zuwanderung, Zusammenlegung mehrerer Haushaltungen zu einer und der Aufgabe des eigenen Haushaltes. Bei der Zunahme des Wohnungsvorrates handelt es sich zweifellos nur um eine

betrügerische Erscheinung. Nach dem Kriege wird, bei dem sehr günstigen Stillstand des Wohnungsmarktes, eine Wohnungsnot entstehen, mit Preissteigerungen und anderen üblen Folgen. Diesen Dingen muß heute schon nachgedacht, mit Hilfe öffentlicher Mittel und durch die Festhaltung der Berechtigten in Pausenoffenhalten entgegengetreten werden. Z. B.

Böckens 3 Mark für den Zentner Kartoffeln! In einer Gemeinderatsitzung in Derten wurde eine Neuerung des Landrates beantragt, wonach die Bevölkerung sich mit dem Kartoffeleinkauf nicht überbürden solle. Die Gemeinden wie auch die Bevölkerung sollten für den Zentner höchstens 3 Mark zahlen. Die Ernte sei so gering, daß sich ein höherer Preis gar nicht rechtfertigen lasse. Auch aus anderen Gegenden werden Stimmen aus ländlichen Kreisen laut, die betonen, daß wir eine feste Kartoffelernte zu erwarten haben. Sollte dennoch in diesem Jahre mit den Kartoffeln ein ähnliches Spiel wie im Vorjahre getrieben werden, dann -- Landgraf werde halt!



Den Helden Tod fürs Vaterland starb der Kollege:

Jakob Müller
Mitglied der Zahlstelle Coblenz.

Ehre seinem Andenken.

Bisher wurden uns durch den Krieg 66 treue Verbandsmitglieder entrisen.



Kauft jetzt für Herbst und Winter

Schne, Mähen und Heizwaren! Denn die Preise steigen ständig, weil Welle wie andere Rohstoffe beschlagnahmt sind und die Vorräte abnehmen. Verlangt die Kriegs-Herbstflur Nr. 19 von

Franz Richter
Dresden - A. 1, Fleimingerstr. 33

Arbeiter-Rosenkoffe
direkt von der Fabrik

H. Schombert Weidachstein B. S. 75
bei Lardenbach (Oberhessen).

Probieren frents. Vertreter gesucht.



Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung

Wer

Frau u. Kinder für seinen Todesfall schützen und sich für sein Alter, oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Sterbefall seiner Kinder

ein Kapital bis zu 2000 M.

sichern will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemeinnützigen Volksversicherung.

Alle Gewinne fließen den Versicherern zu.

Verband Christl. Schneider und Schneiderinnen Deutschlands

Anfragen erbeten an:
Generalsekretariat der Christl. Gewerkschaften
Eöln a. Rhein, Dentsor Wall 9

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Euer Rechte an den Ver. and. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 38. Wochenbeitrag für 1915 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Die Jahreshellen, welche das Rundschreiben Nr. 8 noch nicht beantwortet haben, ersuchen wir, dies im zukünftigen Sinne sowohl in ihrem eigenen, wie vaterländischen Interesse, noch bis zum 20. d. Mts. nachzuholen.

Der Zentralvorstand
i. A.: **H. Schwarzmann.**